

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0327/WP18 Status: öffentlich Datum: 26.01.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300	
Kommunaler Klimaschutz, Förderprojekt #AachenMooVe!1: Umgestaltung der Krefelder Straße zwischen Soerser Weg und Bastei (Bürger*inneninformation)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum 09.02.2022 17.02.2022	Gremium Bezirksvertretung Aachen-Mitte Mobilitätsausschuss	Zuständigkeit Anhörung/Empfehlung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Verwaltung mit der Bürger*inneninformation zu beauftragen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürger*inneninformation.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Erläuterungen:

1. Anlass

Das Förderprojekt #AachenMooVe! beinhaltet infrastrukturelle Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr, insbesondere auch zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit im Hauptverkehrsstraßennetz. Die Umgestaltung der Krefelder Straße zwischen Soerser Weg und Bastei ist eine Maßnahme im Projekt. Die Kosten werden zu 80% aus Mitteln des Landes NRW und der EU finanziert. Die Umsetzung muss dafür noch in 2022 erfolgen.

Grundlage für die Auswahl des ausgewählten Straßenraums ist das Aachener Konzept der Rad-Vorrang-Routen. Die Krefelder Straße ist im Abschnitt vom Soerser Weg bis zum Knoten Bastei Teil der Rad-Vorrang-Route Berensberg. Der Knoten Bastei ist ebenfalls Teil dieser Rad-Vorrang-Route und wird ebenfalls im Rahmen des Förderprojekts umgebaut (vgl. Vorlage FB61/0157/WP18).

2. Die vorgestellte Planung im Kontext anderer Maßnahmen

Das Planungsgebiet für die Radverkehrsachse erstreckt sich zwischen der Einmündung Soerser Weg und dem Knoten Bastei. Betrachtet wird in dieser Vorlage nur die stadteinwärtige Fahrtrichtung. Obwohl auch in stadtauswärtiger Fahrtrichtung (Rolandstraße und Krefelder Straße) Handlungsbedarf in Bezug auf die Radverkehrsinfrastruktur besteht und konkrete Ideen vorliegen, wird diese Planung aufgrund einer anstehenden Regionetz-Maßnahme zurückgestellt. Hier wird in 2023 / 2024 eine Wassertransportleitung von der Elsa-Brändström-Straße aus kommend durch die Rolandstraße zum Knoten Bastei (siehe Anlage 1) gelegt.

Die aktuelle Planung schlägt eine kurzfristig realisierbare Markierung auf der Fahrbahn vor, da diese zeitlich mit den anderen Baumaßnahmen koordiniert werden kann. Die notwendige Organisation der Umleitungsverkehre während der Regionetzmaßnahme in 2023 / 2024 schließt einen zeitaufwendigeren Umbau im Bereich der Nebenanlage der Krefelder Straße stadteinwärts momentan aus.

Weiterhin ergeben sich durch die Leitungsneulegung Auswirkungen auf zwei weitere Projekte: Der Umbau der Ecke Monheimsallee/Rolandstraße als Teil der Umgestaltung des Knotens Bastei kann erst nach Abschluss der Regionetzmaßnahme erfolgen. Darüber hinaus muss die Baustellenlogistik über die Krefelder Straße abgewickelt werden, wo zwischen Soerser Weg und Normannenstraße eine Überplanung der nicht regelkonformen Radfahrstreifen ansteht.

Weitere Projekte in diesem Gebiet sind der Umbau der Ludwigsallee und die Errichtung einer Protected Bikelane auf der Monheimsallee in Fahrtrichtung Bastei. Die Projekte sollen Mitte 2022 bzw. Ende 2022 abgeschlossen sein.

3. Verkehrliche Rahmenbedingungen

Die Krefelder Straße (B57) bindet auf städteregionaler Ebene Würselen und Alsdorf an das Aachener Zentrum an. Zudem befindet sich auf der Krefelder Straße die Anschlussstelle „Aachen Zentrum“ der Autobahn 4. Im Jahr 2014 wurde in Fahrtrichtung Aachen eine Verkehrsbelastung von circa 10.800 Kraftfahrzeugen im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr gezählt. Der Schwerverkehrsanteil betrug etwa 2 Prozent.

Die Krefelder Straße wird im Abschnitt Soerser Weg – Bastei von der ASEAG-Linie 54 im Halbstundentakt befahren. Hinzu kommen Gelegenheitsfahrten der Linie 30. Eine Haltestelle befindet sich hier nicht. Die Linie 54 bindet alle 30 Minuten Berensberg und Herzogenrath an die Aachener

Innenstadt an. Werktaglich werden ca. 1.000 Fahrgaste mit der Linie (einschlielich Verstarkerfahrten) befordert.

Im betrachteten Abschnitt weist die Krefelder Strae circa elf Parkstande in Mittellage auf. Das Planungsgebiet ist Bestandteil der Bewohner*innenparkzone „E“.

Die Krefelder Strae verfugt im Abschnitt Soerser Weg bis Bastei (Fahrtrichtung Aachener Innenstadt) ber keine bauliche oder markierte Radverkehrsanlage. Der Radverkehr wird hier bei hohen Kfz-Belastungen (siehe oben) im Mischverkehr gefuhrt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein Teilstuck der Rad-Vorrang-Route Berensberg handelt, ist dies kein akzeptabler Zustand. Im Juli 2021 wurde die radentscheidkonforme Umgestaltung des Knotens Bastei beschlossen. Der in dieser Vorlage betrachtete Abschnitt der Krefelder Strae knupft direkt an diese Planung an.

4. Planung

Im Zulauf des Knotens Krefelder Strae / Soerser Weg werden die zwei Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs in einen uberbreiten Fahrstreifen neben einem 2,0m breiten Schutzstreifen uberfuhrt (siehe Anlage 2). Eine bauliche Trennung der Radverkehrsanlage vom Kfz-Verkehr ist bei Beibehaltung der zweistreifigen Kfz-Fuhung in diesem Abschnitt nicht moglich. Aufgrund der oben dargestellten Bedeutung der Strae fur den Kfz-Verkehr wird die zweistreifige Befahrbarkeit als Rahmenbedingung verstanden. Der Schutzstreifen wird den Radentscheid-Vorgaben entsprechend auf voller Lange rot eingefarbt.

Ab der Einmundung Kardinalstrae geht der Schutzstreifen in einen – weiterhin rot eingefarbten – geschutzten Radfahrstreifen von mindestens 2,30m Breite uber. Hierdurch stehen im Zulauf zum Knoten Bastei nur noch drei statt vier Fahrstreifen zur Verfugung. Im Planungsbeschluss zum Knoten Bastei wurde diese Reduzierung fur den Aufstellbereich bereits festgelegt. Bei der Prufung der verkehrlichen Auswirkungen der Umgestaltung des Knotens wurde bereits mit der nun geplanten Straenraumaufteilung kalkuliert. Als bauliche Trennelemente sollen hier – wie auf der Monheimsallee – FLEX-Poller zum Einsatz kommen.

Auf Hohe der Hausnummern 11 bis 15 wird eine Liefer- und Ladezone eingerichtet. Dazu kann der Radfahrstreifen uberfahren werden, um auf die Ladezone zu gelangen. Da das Halten neben einem (geschutzten) Radfahrstreifen nach StVO unzulassig ist, gabe es ansonsten keine legale Moglichkeit, Fahrzeuge zu Be- und Entladen. Diese Ladezone kann sowohl durch den Kiosk in Hausnummer 3 als auch fur Lieferverkehre fur (und durch) Privatpersonen genutzt werden. Die Einhaltung der ordnungsgemaen Nutzung der Ladezonen wird behordlich uberwacht. Daruber hinaus konnte in der Kardinalstrae voraussichtlich eine weitere Liefer- und Ladezone eingerichtet werden (nicht im Plan dargestellt).

Mit der geplanten Radverkehrsanlage wird ca. 140 m radentscheidkonforme Infrastruktur errichtet.

5. Zeitplanung / Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss wird eine Burger*inneninformation vorbereitet, sodass die Ergebnisse in eine Vorlage fur den Planungs- und Ausfuhrungsbeschluss einflieen konnen. Eine Herstellung der Radverbindung bis Ende 2022 ist geplant.

Anlage/n:

Anlage 1 – Vorgestellte Planung im Kontext anderer Manahmen

Anlage 2 – Lageplan Krefelder Strae stadteinwarts (zwischen Soerser Weg und Bastei)